



34. Internationaler oberösterreichischer Slalom-Cup für Automobile 2022



Technisches Reglement

Division I-II



Klasse 1 - 4 & 9 Sammelklasse**Art. 1 - Zugelassene Fahrzeuge – Allgemeine Bestimmungen**

Alle Fahrzeuge, die den Bestimmungen der Division I entsprechen.

Grundsätzlich gilt: Alle **Änderungen** am Fahrzeug, welche durch das **Reglement freigegeben** sind, müssen für den Straßenverkehr **typisiert und / oder freigegeben** sein.

Ausdrücklich **untersagte Änderungen** am Fahrzeug sind trotz Typisierung **unzulässig!**

Jeder Starter muss den **Nachweis** der Typisierung und/oder Freigabe der an seinem Fahrzeug verbauten Teile **selbst erbringen!**

- Das Fahrzeug muss **angemeldet** sein und der Fahrer **muss** eine **gültige Lenkerberechtigung besitzen**.
- Eine **gültige** landesübliche **technische Überprüfungsplakette** (§57-a Plakette, TÜV-Plakette etc.) muss am Fahrzeug angebracht sein. Die Gültigkeit der nationalen **§57-a Plakette** darf um nicht mehr als 4 Monate überschritten sein.
- **Typenschein / EG Konformitätserklärung** oder –Duplikat/COC/Datenauszug aus Genehmigungsdatenbank und **Zulassungsschein** (im Original) sind bei der Abnahme vorzulegen, bzw. bei **ausländischen Startern** jene **amtlichen Fahrzeugpapiere, die den österreichischen entsprechen**.
- Bei Fahrzeugen mit **FIA-homologierter Sicherheitsausrüstung** darf diese auch über das angegebene Ablaufdatum hinaus verwendet werden.

Art. 2 – Verbotene Autos in der Div. I

Alle Fahrzeuge die dem vorliegenden Reglement der Division 1 in einem oder mehreren Punkt/en nicht entsprechen.

Fahrzeuge laut Art. 2. Dürfen ggf. in der Division 2 starten.

Ferner zählen zu diesem Artikel 2:

Klasse 1-4:

Personenkraftwagen

- mit Gitter-Rohrrahmenkonstruktionen oder Verbundstoff-Karosserien
- mit einem Hybridmotor, oder Elektroantrieb

Sammelklasse Div. I / Klasse 9:

Personenkraftwagen

- mit einem Hybridmotor, oder Elektroantrieb

Art. 3 – Cabrios

Cabrios sind nur dann zugelassen, wenn sie serienmäßig mit einer wirksamen Überrollvorrichtung ausgestattet sind. Zumindest eine Sicherheitsstruktur (Überrollbügel) muss sich hinter dem Kopf des Fahrers befinden und im Falle eines Überschlages ausreichenden Schutz bieten. Keinesfalls darf der Kopf des Fahrers eine gedachte Verbindungslinie zwischen dem höchsten Punkt der hinter diesem befindlichen Struktur und dem vor dem Fahrer befindlichen Teil der Überrollvorrichtung überragen. Falls offene Fahrzeuge nicht serienmäßig mit einer Überrollvorrichtung ausgestattet sind, oder sich keine Sicherheitsstruktur hinter dem Kopf des Fahrers befindet, ist der Einbau einer Überrollvorrichtung verpflichtend. Das Dach ist immer geschlossen zu halten, ausgenommen, das Fahrzeug wird/wurde serienmäßig ohne ein solches ausgeliefert.

Art. 4 – Hubraumklassen

Die Autos werden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 1: bis 1 bis 1.400 cm³,

Klasse 2: von 1.401 bis 1.600 cm³,

Klasse 3: von 1.601 bis 2.000 cm³

Klasse 4: über 2.000 cm³

Klasse 9: Sammelklasse

Art. 5 – Klasseneinteilung für Autos mit aufgeladenen, oder Kreiskolben Motoren

Bei einer Aufladung des Motors (Turbo, Kompressor, G-Lader) wird der Gesamthubraum mit dem Koeffizienten 1,7 multipliziert und der Wagen in die sich dann ergebende Hubraumklasse eingeteilt. Bei Wankel-Motoren wird das Kammervolumen mit 1,4 multipliziert. Turbodieselmotoren werden 1:1 berechnet. Saugdieselfahrzeuge werden um eine Klasse abgereiht. (Vorgabe aus AMF Standardausschreibung).

Art. 6 – Fahrzeuggewicht

Im Innenraum dürfen keine Erleichterungen vorgenommen werden, wie z.B. Ausbau von Türverkleidungen, Teppichen, Armaturenbrett, Sitze.... Blechkarosserieteile dürfen nicht durch Verbundwerkstoffteile oder Teile aus anderen Materialien ausgetauscht werden. Sicherheitsscheiben des Herstellers dürfen nicht durch Scheiben anderer Materialien ersetzt werden.

Ausnahme: Siehe Art. 15.

Art. 7 – Motor

Am Motor dürfen keine leistungssteigernden Veränderungen vorgenommen werden! (**Ausnahme Art: 8**) Es dürfen auch keine Kennfeldern-Optimierungen, Chip-Tuning etc. durchgeführt werden. Die maximal zulässige Leistungstoleranz laut Angabe in Typenschein, Einzelgenehmigung oder ausländischen Fahrzeugpapieren beträgt +10%. (Nachweis durch Überprüfung am Leistungsprüfstand). **Keine offenen Luftfilter oder Ansaugtrichter!**

Art. 8 - Geräuschbegrenzung

Max. zulässigen Geräuschpegel: 98 dB(A). Katalysator / DPF und / oder SCR (falls vorhanden) darf geändert, aber nicht entfernt werden.

Art. 9 – Kraftübertragung

Getriebe müssen original bleiben und der vom jeweiligen Hersteller angebotenen Serienausführung entsprechen (Kupplungssatz ist **freigegeben**).

Art.11 – Federung/Fahrwerk

Sport- & Gewindefahrwerke, sowie schraubbare Fahrwerksstreben sind **freigegeben**.
Sturz und sonstige Einstellwerte müssen innerhalb der Toleranzgrenze der Herstellerangabe bleiben!

Die Mindestbodenfreiheit beträgt 9 cm für feste Anbauteile bzw. 7 cm für flexible Anbauteile (z.B. Gummilippen). Falls Fahrzeuge mit weniger Bodenfreiheit in Österreich typisiert und (Straßen)zugelassen sind, gelten für diese die Werte laut Typengenehmigung (dies ist vom Bewerber nachzuweisen).

Art. 12 – Räder und Reifen

Felgen so wie freigegebene Reifen laut Reifenliste dürfen die Karosserie nicht überragen.

Das Aufwärmen der Reifen mittels Heizdecken oder ähnlicher, dem Erwärmen der Reifen dienlicher Hilfsmittel, ist verboten. Die Reifen müssen straßengenehmigt sein (E-Kennzeichen). Bei der Abnahme muss das Reifenprofil deutlich erkennbar sein (1mm).

Art. 13 – Sicherheitsgurte

Die Verwendung von Sicherheitsgurten ist vorgeschrieben. Es sind zumindest die jeweils serienmäßig verbauten Sicherheitsgurte zu verwenden. H-Gurte mit einem e-Prüfzeichen oder FIA-Homologation sind ebenfalls **freigegeben**.

Art. 14 – Sitze

Seriensitze, ECE-geprüft Sitze oder Sitze mit FIA-Homologation sind **freigegeben**.
Eine stabile Kopfstütze ist Pflicht, auch für Fahrzeuge, die ohne Kopfstütze ausgeliefert wurden.

Art. 15 – Käfig

Wenn ein Überrollbügel ab der B-Säule verbaut wird, darf die hintere Rückbank sowie der Teppich ab der B-Säule entfernt werden, alle weiteren Verkleidungen müssen im Fahrzeug vorhanden sein. Die zum Einbau der Überrollvorrichtung notwendigen Modifikationen der Inneneinrichtung sind gestattet. Der serienmäßige oder ein typisierter Beifahrersitz, muss beibehalten werden. Wird ein Überrollkäfig entsprechen FIA Anhang J Art 253.8 verbaut, darf der gesamte Teppich sowie die Rücksitzbank aus dem Fahrzeug entfernt werden. Die zum Einbau notwendigen Modifikationen der Inneneinrichtung (z.B. Ausschnitt Armaturenbrett) sind gestattet. Ein serienmäßiger, typisierter oder FIA homologierter Beifahrersitz muss vorhanden sein.
(ÖM-Passus aus dem Anhang zur Standardausschreibung)

Art. 16 - Abschlepphaken

**Gilt nur bei der ÖM-Kombi Melk
Der Abschlepphaken muss vorne montiert sein !**

Art. 1 - Zugelassene Fahrzeuge - Allgemeine Bestimmungen

Raceklasse 5 bis 8:

Alle Fahrzeuge, die den Bestimmungen der Division I oder Division II entsprechen, und alle Fahrzeuge, die den Bestimmungen der Gruppen A, H/A, E1 und H oder E1/AMF und H/AMF entsprechen.

Art. 2 - Nicht zugelassene Fahrzeuge:

Raceklasse 5 bis 8:

- Fahrzeuge, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen
- Fahrzeuge mit Gitter-Rohrrahmenkonstruktionen
- Fahrzeuge mit einem Hybridmotor, oder Elektroantrieb

Art. 3 - Hubraumklassen

Die Fahrzeuge werden in folgende Hubraumklassen eingeteilt:

Klasse 5: 1 bis 1.400 cm³

Klasse 6: 1.401 bis 1.600 cm³

Klasse 7: 1.601 bis 2.000 cm³

Klasse 8: über 2.000 cm³

Klasse 10: Sammelklasse

Art. 4 – Fahrzeuggewicht

Das Fahrzeuggewicht ist freigestellt.

Art. 5 - Klasseneinteilung bei aufgeladenen oder Wankelmotoren (Einstufungshubraum)

Bei einer Aufladung des Motors (Turbo, Kompressor, G-Lader) wird der Gesamthubraum mit dem Koeffizienten x1,7 multipliziert und der Wagen in die sich dann ergebende Hubraumklasse eingeteilt.

Bei Wankelmotoren gilt das Kammervolumen als Berechnungsbasis für den Hubraum Koeffizient x1,0. Turbodieselmotoren werden 1:1 berechnet. Saugdieselfahrzeuge werden um eine Klasse abgereiht.

Art. 6 – Motor

Raceklasse 5 bis 8:

Der Zylinderkopf sowie sämtliche Anbauteile wie Einspritzanlage, Vergaser, usw. sind freigestellt.

Der Motor ist frei; wird nicht der Originalmotor verwendet, so muss der verwendete Motorblock aber von derselben Marke stammen und die gleiche Anzahl von Zylindern aufweisen wie der Originalmotor.

Der Motor muss im ursprünglichen Motorraum eingebaut sein und die Kurbelwellenachse muss beibehalten werden. Die Verwendung von Lachgas ist ausdrücklich verboten!

Art. 7 - Treibstoff-, Öl- und Wassertanks

Diese müssen vom Fahrgastraum durch feuerfeste und flüssigkeitsundurchlässige Trennwände isoliert sein, sodass im Falle von Verschütten, Undichtheit oder Fehlerhaftigkeit eines Tanks keine Flüssigkeit in den Fahrgastraum gelangen kann. Auf Brandhemmung ist dabei zu achten.

Art. 9 - Abgasanlage/Geräuschbegrenzung

Die Auspuff-Anlage ist frei. Die maximale Lautstärke beträgt 98 dB laut Nahfeld-Messmethode AMF.

Art. 10 - Kraftübertragung

Raceklasse 5 bis 8:

Kupplung, Getriebe, Achsantrieb und alle kraft übertragenden Teile sind frei, jedoch müssen sie an ihrer ursprünglichen Position verbleiben (z.B.: vor oder hinter dem Motor, an der Antriebsachse)

Art. 11 - Bremsanlage

Raceklasse 5 bis 8:

Die Bremsanlage ist freigestellt, solange es sich um eine Zweikreisbremsanlage handelt. Nicht jedoch die Bremsscheiben. Es dürfen nur Stahlbremsscheiben verwendet werden.

Dies gilt jedoch nicht für Fahrzeuge, die ab Werk mit Bremsscheiben aus anderen Materialien serienmäßig im Originalzustand ohne Sonderzubehör ausgeliefert werden oder wurden. Gelochte und geschlitzte Bremsscheiben sind frei..

Art. 12 - Lenkung

Die Lenkung ist freigestellt.

Art. 13 - Radaufhängung/Federn

Radaufhängung und Federn sind freigestellt.

Art. 14 - Räder und Reifen

Das Aufwärmen der Reifen mittels Heizdecken oder ähnlicher, dem Erwärmen der Reifen dienlicher Hilfsmittel, ist verboten.

Raceklasse 5 bis 8:

Felgen und Reifen sind freigestellt, dürfen die Karosserie jedoch nicht überragen. Die Messung erfolgt über eine Breite von 20cm radnarbenmittig zwischen dem Radlauf und der Stirnseite des Rades.

Art. 15 - Karosserie, Fahrgestell und aerodynamische Hilfsmittel (nur für Raceklasse 5 bis 8)

Die Karosserie und/oder das Fahrgestell dürfen erleichtert oder verstärkt werden. Spoiler jeglicher Art sind frei. Kotflügelverbreiterungen sind frei. Stoßstangen sind frei. Schiebe- bzw. Sonnendächer sind erlaubt, sie müssen jedoch während der Wertungsläufe geschlossen sein. Die Anbringung eines Ölwannenschutzes ist erlaubt.

Art. 16 - Türen, Motorhaube und Kofferraumhaube (nur für Raceklasse 5 bis 8)

Das Material der Türen, der Motor- und der Kofferraumhaube ist freigestellt. Für Lüftungszwecke dürfen Öffnungen in die Hauben gemacht werden. Zusätzliche Befestigungen sind frei.

Art. 17 – Kotflügel (nur für Raceklasse 5 bis 8)

Material und Form von Kotflügeln sind freigestellt.

Art. 18 - Belüftung des Fahrgastraumes

Zur Belüftung des Fahrerraumes können in die Karosserie Öffnungen gemacht werden. Die Heizung darf ausgebaut werden.

Art. 19 - Glasflächen, Glasbeschaffenheit, Windschutzscheibe

Raceklasse 5 bis 8:

Das Fahrzeug muss mit Windschutzscheibe, mindestens einem funktionierendem Scheibenwischer für die Frontscheibe und mit Seitenscheiben ausgestattet sein. Die Windschutzscheibe muss original bleiben. Die Seitenscheiben und die Heckscheibe dürfen aus Sicherheitsglas oder aus splinterfreiem Kunststoff sein, müssen jedoch geschlossen sein. Bei Kunststoffscheiben hat die Stärke mindestens 3mm zu betragen. Die Windschutzscheibe muss durch den Gebrauch eines Ventilators bzw. durch die vom Hersteller vorgesehene Vorrichtung frei von Beschlag gehalten werden können.

Art. 20 – Fahrgastraum / Innenraum

Der Innenraum ist freigestellt. Es dürfen sich im Bereich des Fahrers jedoch keine hervorspringenden Kanten befinden. Schläuche und Leitungen, die durch den Fahrgastraum geführt werden, müssen abgedeckt sein. Insbesondere Kühlwasserleitungen müssen so geschützt sein, dass der Fahrer durch austretende Flüssigkeiten oder Dampf nicht gefährdet wird.

Raceklasse 5 bis 8:

Der Fahrersitz muss vollständig auf der linken oder rechten Seite der vertikalen Längsmittlebene des Wagens montiert werden (Toleranz max. 10%)

Art. 21 - Elektrische Ausrüstung, Beleuchtung

Stromkreisunterbrecher ist nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.

Raceklasse 5 bis 8:

Alle außen liegenden Leuchten dürfen entfernt werden, vorausgesetzt, die entstehenden Öffnungen in der Karosserie werden abgedeckt. In jede Abdeckung kann jedoch eine Öffnung für Kühlzwecke eingebracht werden (maximal 1/3 der Abdeckung).

Art. 22 - Sicherheitsgurte

Die Verwendung von Sicherheitsgurten ist vorgeschrieben, 3-, 4-, 5- oder 6 Punktgute sind zulässig.

Art.23 – Sitze

Bei Verwendung eines Schalensitzes laut FIA Norm ist ein 4-, 5-, bzw. 6 Punktgurt vorgeschrieben

Art. 24 - Käfig

Der Einbau eines Käfigs lt. FIA Anhang J / 253 mit fachgerechter Montage ist vorgeschrieben, ausgenommen, das Fahrzeug verfügt über eine gültige Straßenzulassung sowie Stvo. genehmigte Reifen und die serienmäßige Sicherheitsausstattung + serienmäßige Innenverkleidung und es ist unter dem Artikel 2 der Bestimmungen der Div. 1 zu subsumieren.

Art. 25 - Feuerlöscher

Das Mitführen eines Feuerlöschers mit einer Mindestfüllmenge von 2 kg (Pulver) bzw. 2,4 l AFFF ist dringend empfohlen. Alle Feuerlöscher müssen sicher befestigt sein. Der Feuerlöscher muss für den Fahrer leicht erreichbar sein.

Art. 26 – Außenspiegel

Sind nicht vorgeschrieben, aber empfohlen.

Art. 27 - Airbox, Luftfilter

Sind nicht vorgeschrieben, aber empfohlen.

Art. 28 – Abschlepphaken

Gilt nur bei der ÖM-Kombi in Melk

Die Abschlepphaken vorne und hinten müssen mit einem Pfeil gekennzeichnet sein

Zulässige Serienreifen *)

AVON

ZT 5 (7)
ZV 3 (5) (7)
ZZ 3 (5)

BF GOODRICH

Advantage

BRIDGESTONE

Adrenalin RE002 (003) (004)
Potenza RE040
Potenza RE050 A
Potenza RE070 R
Potenza S001 (S005) (S007)
Potenza S-02 A
Potenza Sport
Turanza T001 EVO (T005)
Turanza ER300 (ER33)

CONTINENTAL

PremiumContact (5) (6)
SportContact (3) (5 P) (6)
MaxContact MC5 (MC6)
UltraContact 6

COOPER

CS2
Zeon CS 8
Zeon CS Sport

DEBICA

Presto HP 2 (UHP 2)

DUNLOP

SP Sport 01
SP Sport Maxx
SP Sport Maxx GT (RT) (TT)
SP Sport Fast Response

FALKEN

Azensis FK 510
FK 452 (453)
SN 807 (828)
Ziex ZE 310
Ziex ZE 912 (914)

FEDERAL

SS-595
595 EVO
595 RS Pro
595 RS-R
Evoluzion ST-1
Evoluzion F60

FIRESTONE

Firehawk SZ 90 (TZ 300 A)
Roadhawk

FULDA

Sportcontrol (2)

GITI

Giti Premium H1
Giti Sport S1 (S2)

GOODYEAR

Efficientgrip Performance (2)
Eagle F1 Asymmetric 2 (3) (5)
Eagle F1 Supersport

GT RADIAL

Sportaktive (2)

HANKOOK

Ventus Prime (2) (3)
Ventus S1 Evo (2) (3)
Ventus V12 Evo (2) (3)

INTERSTATE

Sport GT
Sport IXT-1

KUMHO

Ecsta HS51
Ecsta PS71
Ecsta PS91
Ecsta SPT KU31
Ecsta HM KH31
Ecsta Le Sport KU39
Ecsta XS KU36

LASSA

Driveways Sport

MASTERSTEEL

Supersport

MAXXIS

Victra Sport 5

MICHELIN

Pilot Exalto PE2
Pilot Primacy 3 (4)
Pilot Primacy HP
Pilot Sport 3 (4) (4S)
Pilot Sport PS2
Pilot Super Sport

NANKANG

Noble Sport NS-20
Ultra Sport NS-2
Sportnex AS-2+

NOKIAN

Powerproof

PIRELLI

Cinturato P1
Cinturato P7 (P7 C2)
Powergy
P Zero (PZ4)
P Zero Nero GT
P Zero Rosso
P Zero Corsa System

SAVA

Intensa hp 2
Intensa UHP (2)

SEMPERIT

Speed Life 2 (3)

SYRON

Premium Performance
Race 1 Plus
Race 1 X

TOYO

Proxes CF2
Proxes Sport A
Proxes T1-R
Proxes T1 Sport
Proxes TR1
Proxes R1-R

UNIROYAL

Rainexpert (3)
Rainsport 2 (3) (5)

VREDESTEIN

Sportrac 5
Ultrac (Vorti [R])
Ultrac Sessanta

YOKOHAMA

Advan Fleva V701
Advan Sport V103 (105) (107)
Advan A008
Advan Neova AD08 R (RS)
C.Drive 2

ZESTINO

Gredge 07R (TW240)

Zulässige Sportreifen und Semi-Slicks *)

AVON

CR 28 Sport
 CR 6 ZZ
 CR 500
 ACB10
 ZZR
 ZZS

BRIDGESTONE

Potenza RE 11S

CONTINENTAL

ContiForceContact

COOPER

RS3-R

DUNLOP

SP Sport 600
 SP Sport Maxx Race 2
 Direzza 03G

EXTREME

VR1 (2) (3)

FEDERAL

595 RS-RR
 FZ-201

GITI

GitiSport GTR3

GOODYEAR

Eagle F1 Supersport R
 Eagle F1 Supersport RS

HANKOOK

Ventus S1 Evo Z (K 129)
 Ventus RS-2 (Z 212)
 Ventus RS-3 (Z 222)
 Ventus RS-4 (Z 232)
 TD Z 221

INTERSTATE

Race DNRT

KUMHO

Ecsta V70A (V700)
 Ecsta W700

MICHELIN

Pilot Sport Cup (+)
 Pilot Sport Cup 2 (Connect)
 Pilot Sport Cup 2 R

NANKANG

Sportnex NS-2R
 Sportnex AR-1

PIRELLI

P Zero Corsa (PZC4)
 P Zero Trofeo R

SYRON

Street Race

TOYO

Proxes RA-1
 Proxes R888 (R)

VITOUR

Tempesta Enzo

YOKOHAMA

Advan A032
 Advan A048
 Advan A052

ZESTINO

Acrova 07A
 Gredge 07RS
 Circuit 07S

Generell sind auch sogenannte Energiesparreifen (Eco, Blue, Energy Saver etc.) zulässig, die nicht in dieser Liste angeführt sind. (Treadwear-Faktor ≥ 300)

Sollte ein Sportreifen, Semi-Slick nicht in dieser Liste angeführt sein und eine E-Kennzeichnung so wie einen Treadwear-Faktor von mindestens 140 aufweisen, ist das mit dem technischen Beirat(Sportkommissar) im Vorfeld abzuklären.